

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Eine Selbstschau**

Welt- und Gott-Anschauung

**Zschokke, Heinrich**

**Aarau, 1842**

VI. Der Geist.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8558**

VI.

**D e r G e i s t.**

---

Faint, illegible text at the top of the page.

Second block of faint, illegible text.

Third block of faint, illegible text.

Fourth block of faint, illegible text.

Stylized text or signature in the center of the page.

Fifth block of faint, illegible text.

Sixth block of faint, illegible text.

Seventh block of faint, illegible text.

Eighth block of faint, illegible text.

Ninth block of faint, illegible text.

Tenth block of faint, illegible text.

Eleventh block of faint, illegible text.

Twelfth block of faint, illegible text.

Thirteenth block of faint, illegible text.

Fourteenth block of faint, illegible text.

## Der Geist.

### 75. Entwicklung des Geistes. Gesittungsstufen des Menschengeschlechts.

Es überrascht uns in der Geschichte der Natur, oder ihrer Wirksamkeitsphären, so weit uns der Gesichtskreis in denselben gestattet ist, die Wahrnehmung eines wunderbaren Gleichlaufes (Parallelismus) all ihrer Thätigkeitsweisen; überall stufenweiser Entwicklungsgang ihrer Schöpfungen vom Samenkeim zum Vollkommenen. Selbst die scheinbar todtten Stoffgebilde waren vor unzähligen Jahrtausenden noch nicht was heut. Selbst der Weltkörper, den wir bewohnen, war uranfänglich nicht in seiner gegenwärtigen Vollendung. Er schwamm gleichsam, als Embryo, im Schoos der Himmel, und zog aus dem Aether, wie ein Säugling, die nährenden Urstoffe des Aethers an sich, die sich zu Urfels verdichteten und gestalteten; dann zu Uebergangs-, zu ältern und jüngern Gebirgslagern schaalig übereinanderlegten und nach manchen vulkanischen Ausbrüchen, Landemporhebungen und verwüstenden Sündfluten, die bis jetzt gebliebne Form gewannen (47.).

Doch wie lange Zeiten verflogen dem Erdball, bevor sich über seinen Gebirgs- und Land- und Meerbildungen, aus den vielartigen Gegensätzlichwerden der Materien und Bewegkräfte, ein zu Belebung veredelter Stoff schied! (44.) Auch er war anfänglich nicht, was er in der Folge der Jahrtausende geworden ist. Die tiefen Felsrinden des Erdkörpers zeigen uns nur noch seltne Ueberbleibsel höchst einfacher Seethierchen; spätere nach und nach deren mehrere, mannigfaltigere und künstlicher gebaute; dann erschienen die Jahrhunderte der

riesigen Kräuter und ungeheuern Thierwesen. Es waren die wilden Jünglingszeiten unsers Weltballs. Und lange nachher, nachdem sie vergangen waren, entfaltete sich das Urleben in jener Fülle, Verschiedenheit und Pracht, die wir schon seit sechs Jahrtausenden bewundern. Aber auch im Reich der Pflanzen und Thiere selbst herrscht der nämliche Gleichlauf und Entwicklungsgang zwischen den Gattungen beider, von den grünen, fast gliederlosen Schleimmassen der Tremellen, und von den gallertartigen, Punkten ähnlichen, Monaden und Colpoden und andern beseelten Aufgusthierchen, bis empor zu den edeln Blüten und Fruchtbäumen und zum menschenartigen Troglodyten des innern Afrika's.

Der Mensch erschien zuletzt; — ein höheres Wesen. Sein Ich ist der gottdenkende Geist. Und diesen Geist umkleidete die Natur mit dem Köstlichen aller ihrer Wirksamkeitssphären; mit einem Leibe, in welchem sie sich gleichsam zu seinem Werkzeuge, zu seiner Dienerin, ihn zu ihrem Gebieter, zu machen schien.

Aber auch der Menscheng Geist wieder erkennt, in seinem kurzen Daseyn auf dem Erd-Stern, denselben Entwicklungsgang, welchen die Natur selbst hält. —

Das neugeborne Kind ist, seinem Leben und Seelischen nach, ein mit dem mütterlichen nahe Verwandtes und Verbundenes, Stoff von Stoff der Mutter, Leben von ihrem Leben, Seele ihrer Seele. In gleichem Verhältniß aber, wie das junge Geschöpf, mit fremden Stoffen und Kräften, zugleich ein der Mutter fremdes Leben und Seelisches aus dem Reichthum der Natur einsaugt, löset sich allgemach jener Verband. Dann wird das wachsende Leben die erste Amme und Erzieherin der Seele; weckt dieselbe durch seine Triebe und Instinkte aus dem Schlummer; und diese, erwachend, wird endlich der Glieder ihres Leibes, und ihrer äußern Sinnwerkzeuge, eins ums andre mächtig; dann auch der innern, erst der Aufmerksamkeit, darauf des Gedächtnisses, der Gewohnheit und der Nachahmungslust. Zuletzt dämmert das Licht des Geistes in den Sinnen und Gefühlen der Seele hervor. Die reine Thierheit hört auf, der Mensch beginnt mit den ersten Lauten

der Wortsprache; mit dem ersten Bewußtwerden eigener Persönlichkeit; dem ersten Bewundern des Gefälligen; dem ersten Suchen nach dem Warum? und Wozu? dem ersten Gefühl des Unrechts und Rechts. Das Kind ist früher vernünftig, als verständig; sein Geistesgesetz früher, als die durch Erfahrung erst erworbene Klugheit im Urtheilen und Handeln. Der Erwachsene erblickt in den kindlichen Aeußerungen eine Naivetät, einen Ausdruck von Natürlichkeit, die er, als Widerspruch mit verkünstelter Ueblichkeit, belächeln kann und doch, als Vernunftgemäßes, ehren muß.

Auch der Knabe bewahrt zwar Neigung und Sinn für das Naturgemäße; aber der Geist verharret noch lange im Dienst der herrschenden Thiernatur. Leibesstärke, Muth und Schlaueit sind ihm bewundernswürdiger, als jedes andre Verdienst; Freiheit mehr, als Zwang seiner Lebensart. Er lernt nachahmend von Menschen und Thieren. In lebhafterer Anerkennung des Rechts und Unrechts verkündet sich die gesteigerte Macht des sittlichen Gefühls.

Wenn im Jünglingsalter aber Lebensfülle und Seelenreichthum üppiiger überströmt, und der Geist sich seines Innern und der Urbilder des Wahren, Guten und Schönen in ihm heller bewußt wird: dann erscheint der große Augenblick, in welchem der halbreife Jögling der Natur die Hand der bisherigen Erzieherin fahren lassen, und selbstständig schalten will, und es doch nicht ganz vermag. Der erfahrungsarme Verstand verliert sich noch im Labyrinth der Erscheinungen; wechselt Wesen und Schein, sinnliche und sittliche Größe; haßt das Gemeine; lechzt nach Wundern; zieht das Göttliche ins Irdische nieder, und verklärt Irdisches in Göttlichkeit. Der Jüngling, schwankend zwischen Sinnen- und Geisteslust, sieht die Welt nicht, wie sie ist, sondern vernunftgemäß seyn soll; kennt keine Mittelstraße; wird Engel und Teufel; Tyrann und Sklav; erfindet was er nicht findet.

Wenn, nach diesen Gährungen, das leibliche Leben seinen Bau im Mannesalter befestigt hat, der Rausch stürmischer Gefühle verflogen ist; die Fantasie mit gesenktem Flügel neben der Leiche schöner Hoffnungen trauert, und schmerzliche Erfahrung vor den Gefahren geliebter

Thorheiten und geheiligter Irrthümer warnt: dann wird der Einfluß des Verstandes herrschend. Der Sterbliche, noch angezogen vom Reiz der Wirklichkeit um ihn her, gibt sich ihm nur mißtrauisch hin, und das Ideale und Höhere in ihm beargwohnt er, als unsichre Träumerei. Er unterhandelt auf Bedingung hin mit beiden; will seinen Vorthail vom Irdischen und Ueberirdischen; will lieber klug seyn, als wahr und offen; lieber das Nützliche, als das Edle. Lebensbequemlichkeit wird sein Lebensziel; er sich, in schlauer Selbstsucht, sein Gott. Zwar mahnt ihn das Gesetz der Heiligkeit an Höheres, als das Vergängliche. Doch der Verstand verwandelt auch dieses nur zu oft in unfruchtbare Schulbegriffe, oder in Schminke eigennütziger Begierden. — Spät gelangt der Geist zur Alleinherrschaft über das Thierthum; das Gottesgesetz, die Vernunft, zum Sieg über die Macht des Irdischen; der Mensch zur Vollendung im Hochmenschlichen.

Die Entwicklungsgeschichte des einzelnen Sterblichen ist die Entwicklungsgeschichte ganzer Nationen. Sie wohnen auf dem Erdball, wie Kind und Knabe, Jüngling und Mann, in sehr ungleichen Höhen der Ausbildung; langsam ihrem Ziel entgegenreifend.

Der Stand der Wildheit ist ihr Kindheitsalter. Der Wilde auf den untersten Stufen, wie er noch den reisenden Europäern in einzelnen umherziehenden Familien Neuhollands begegnet, ist fast ganz thierisch, nur seelisch; noch wortarm in der Sprache; daher auch gedächtnißarm. Zwar denkt er, aber denkt meistens nur wortlos. Geschehenes ist leicht vergessen. Er weint einen Augenblick und lacht im nächsten mit unmäßiger Freude. Er belauscht aufmerksam des Treiben der Thiere und lernt von ihnen seine ersten Künste; zieht mit Weib und Kind durch die Einöden, wohin Nahrung und Sicherheit ihn locken; läßt seine Ungebundenheit ungern beschränken und will keine andre Herrschaft dulden, als die der Naturtriebe. Alles erscheint ihm noch, als Gemeingut. Erst Vermehrung der Volksmenge und Beschränkung des Raums, oder Furcht vor Nachbarhorden, zwingt zum festern Verband der Familien, zu gewissen Formen geselligen Vereins. Die Erfahrung der Alten lehrt und leitet im Frieden; Kühnheit und List des Stärksten befehligt im Kriege.

So tritt der Wilde auf die Stufe der Halbwilden, in das Alter der Knabenzeit. Immer noch am Leitband der Naturtriebe gänglichelt, sind die Thiere der Wildniß seine Vorbilder. Er beschleicht den Feind, wie sie; er verstellt sich, wie sie. Seine Tänze, Spiele und Belustigungen sind den ihrigen nachgebildet; er schmückt sich selbst mit ihren Namen. Kriegerstolz, der jeden Schmerz verhöhnt, ist seine Mannesehre. Der Stärkere wird Herr des Schwächern, das Weib Knechtin des Gatten, der Besiegte Sklav des Siegers; ein Held oder ein Stammvater der Horde, ihr Häuptling; die Kriegergemeinde gesetzgebend für alle. — Unter mannigfachen Erfahrungen wird auch der Geist wacher. Das erstärkende Gedächtniß leitet den Halbwilden sicher durch die Urwälder; lehrt ihn Thaten der Väter den Enkeln in Sagen überliefern und mit Bildern des Sichtbaren das Unsichtbare nennen. Ein regewerdendes Gefühl des Schönen erfindet rohes Schmuckwerk des Weibes; die Tättowirung des Mannes, daß er schrecklicher scheine. — Der Halbwilde, der vor nichts zittert, erschrickt nur noch vor der Allgewalt der Naturerscheinungen. Ihm zeigen sich hinter denselben übermächtige Wesen. Er buhlt mit Opfern um ihre Gunst. In seinem Gemüth erschließt sich der Keim der Religion. Es ist die Religion der Unmündigen; eine Schöpfung der Furcht. Sie schafft ihm Götter, ihm zum Ebenbilde; doch in riesiger Größe und Stärke.

Die Gesittungsstufe der Barbarei folgt allmählig den Tagen der Halbwildheit, wie das Jünglingsalter den Knabenjahren. Der Menscheng Geist dünkt sich den Spielen der Kindheit entwachsen und, im Stolz erworbener oder ererbter Kenntnisse, der Unmündigkeit entlassen. Die Ideen des Unendlichen, des Heiligen und Schönen leuchten schon in ihm auf. Er strebt Höherm nach; aber vermag es nur auf Fittigen der Einbildungskraft im Sturm der Gefühle. Er verschmäht das Gemeine; will das Wunderbare und Uebermenschliche in Allem, und gestaltet zuletzt doch nur das Ungeheure in die Welt des Sinnlichen hinaus. Maßlos überall, ist es der Barbar in Lust und Trauer; im Hassen und Lieben; in üppiger Pracht und schwärmerischer Entbehrung; in Lastern und Tugenden. Die rohen Helden der Vorzeit werden ihm zu Heroen; die Frommen und Weisen zu Heiligen und Halbgöttern. Im Kriege abenteuerlichen Wagstücken nachjagend, im Frieden müßig

schwelgend, findet er überall nur Engel, oder Teufel. Knechtischer Anbeter der Geliebten, wird er in der Ehe ihr Tyrann. Es ist das Zeitalter wilder Wollust und erhabner Lebensverachtung; der Vergötterungen und des Faustrechts; der Kunstblüte und Poesie, wie der Unmenschlichkeit; des selbstherrlichen Priesterthums und frommen Fanatismus; des Erbadeß und der Leibeigenschaft. Der Fürst glänzt, als Erdengott, umflossen vom geheimen Zauber der Majestät; verkauft auf Sklavenmärkten besiegte Heere, und schleppt aus eroberten Staaten Völker gefangen ins Elend ferner Länder. Aber die Menschheit schmachtet unter langen Verirrungen und selbstgeschaffnen Qualen nach Erlösung; und, mit gereifterer Einsicht, fängt sie an, dem, was ihr Verderben gebracht, besonnen auszuweichen.

Es beginnt das Zeitalter der Halbbarbarei oder Civilisation, das ist, eines gesetzlich geregelten, bürgerthümlichen Volks- und Staatslebens zum Sicherstand und Frieden Aller, wenn auch noch nicht nach Grundsätzen des ewigen Rechts, doch, mehr oder minder klug, nach Erfahrungssprüchen geordnet. Der Mensch ist nicht mehr Leibeigner und Angehöriger der Scholle (*glebæ adscriptus*), aber doch des Staates, und wird mit dessen Landestheilen verkauft, vererbt und vertauscht. Das Faustrecht gilt nicht mehr; aber noch nicht das Völkerrecht. Die Freiheit wird schon splitterweise in Privilegien, Rechtsamen, Erbständen u. dgl. m. vertheilt. Lebensklugheit ist noch mehr, als Vernunft. Diese wird noch von der Kirche geächtet, und der Thron gebietet, was wahr seyn solle, was nicht. Künste, Wissenschaften, Gewerbe, Entdeckungen und Erfindungen sind im kühnen Aufschwung, aber im Dienst sinnlicher Genusssucht, des Goldes, des Ehrgeizes, der Herrschgier. Ueberall Nebenbuhlerei von Prachtstädten, Hochschulen, Handelsstraßen, Armeen, Flotten, Fabriken; aber überall die Mehrheit des Volks, zum Vortheil des Staates, oder der Bevorrechteten, umstrickt, beengt, ausgefogen. Die Tugend wird auf Lehrstühlen, Schaubühnen und Kanzeln gefeiert; aber in der Wirklichkeit, als schlaue Heuchelei, oder fromme Einfalt belächelt. Doch gefällt jedem ihre Maske mehr, als nackte Brutalität; und jeder hält mehr auf das Urtheil der Leute, denn auf den Schrei des Gewissens, weil mehr auf seine Sitte, als strenge Sittlichkeit. So ringt die Halb-

barbarei, schwankend zwischen Glauben, Unglauben und Aberglauben, nach Selbstrettung, unablässig von der strafenden Geißel des Wider-natürlichen geschlagen.

Aber Civilisation ist schon Uebergangsstufe zum Standpunkt des Hochmenschlichen. Diesen hat im heutigen Weltalter noch keine Nation eingenommen. Doch der einzelnen Sterblichen Viele, unter Barbaren und Civilisirten, haben ihn schon erreicht, Andre zur Nachfolge ermutigend.

Das ist in flüchtiger Andeutung die Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes auf Erden.

---

76. Der Geist ist nicht eine Naturwirkung.

Und wer ist er an und für sich selber, dieser Geist? — Die Frage beschäftigte schon die Weisen des hohen Alterthums, welche noch pflanzliches Leben und seelisches Empfinden, mit Geist, verwechselten, oder nicht unterscheiden mochten. Sie beschäftigte die Denker späterer Zeiten.

Ihrer Manche meynten, er sey nur eine edlere Blüte des schaffenden Lebens, hervorgegangen aus einer kunstreichern Fügung und Gliederung des Leibes, seiner Gefäße und Nerven und einer feinern Materie, als der von Thieren oder Pflanzen. Er sey, wie Alles in der Natur, außer der nichts sey, ihr Erzeugniß, wie jede andre ihrer Erscheinungen. Die Natur selbst schien solchen Denkern, vom Sinnentrug irreführt, in sich bloß ein Materiellcs oder Stoffisches, nichts Anderes, indem sie den Schein für das Wesende nahmen. Aber die Antwort blieben sie auf eine andre Frage schuldig: Wodurch ist die Materie, die an sich stille und todte, zugleich die Alles in wunderbaren Ordnungen Bewegende; der in sich einfache, ungliederte Stoff zugleich Leben hauchend durch Pflanzen-, Thier- und Weltkörper-Reiche? Wodurch wird der an sich unempfindliche, stumme Stoff zugleich Schöpfer von Gefühlen, Gewahrungen und Erkenntnissen? Wird er es Alles durch ein unergründliches Ungefähr? So ist die Natur selbst ein unergründliches

Ungefähr, und von ungefähr weiser, als der ihre Weisheit anstaumende Menschengest; so ist die Natur, oder das Ungefähr, Gott.

Wäre der menschliche Geist die höchste Blüte der Natur, ein Bewußtseyn des sich selbst Unbewußten: so würde er, als Naturwerk, ein bloßes Seyn haben, ohne selbstständige Wesenheit; so würde nicht er, sondern die Natur, Quell und Ursache seiner Vorstellungen und Ideen, mithin selbst von dem seyn, was sie selbst nirgends äußert und nicht weiß; so würde sie in seinem Bewußtseyn und Willen sich selbst zum Widerspruch werden müssen, ein wissensloses Gewußtes, ein willenloses Wählen; ein endliches Unendliches.

Der Geist aber weiß sich, als selbstständig Wirkendes, Erscheinungen der Natur in sich bedingend; als ein Beharrliches im Wechsel seiner Gedanken, Entschlüsse und Wirkungen. Wäre sein Gedanken- gebiet ein Bewirktes der Natur selbst: so könnte darin nichts vorhanden seyn, denn bloß Abspiegelung ihres Selbstes und was sie darstellt. Aber der Geist erblickt, was sie nirgends sinnlich offenbart: ihre Wesenheit, Unendlichkeit, sogar Höheres, als sie. Er trägt ein Gesetz in sich, welches nicht ihr Gesetz ist, oft gegen ihre Gebote und Triebe Widerstreit gebietet und durch ihre Gewalt nur mangelhaft erfüllbar bleibt in der Welt. Ist das Ahnen des Göttlichen im ganzen Geisterreiche ihr Ahnen, und das Sehnen desselben nach Gott ihr eignes Sehnen: so ahnet sie und sehnet sie sich nach einem Andern und Herrlicheren, als sie selber ist, und doch wäre sie zugleich das Einzige und Alles, außer welchem nichts vorhanden seyn könnte.

Aber ich breche ab. Es gränzt an Thorheit, dem zu widersprechen, was sich selbst widerspricht.

---

77. Nicht eins und dasselbe ihres Wesens. Seelenwanderungslehre.

„Wohl nicht das bloße vergängliche Erzeugniß und Erscheinen aus der Natur ist der menschliche Geist“, — haben andre und scharfsinnigere

Denker gemeint: — „sondern er ist gleich ewig, wie sie ist; nicht ihre Wirkung, sondern ihre eigne Wesenheit. Sie in ihrer Urheit aber ist der Urgeist, welcher, wie in andern Sphären ihrer Wirksamkeit, gegensätzlich in einer langen, mannigfaltigen Reihe Geistes-Artungen, oder Einzelwesen, in sich auseinandertritt, und in allen diesen doch wieder sie selbst ist und wirkt. Denn sie bleibt das Bedingende im All; und die Dinge sind nur wandelbare Formen ihres Waltens und Wirkens; das Endliche in ihrer Unendlichkeit. Das Gesetzthum des Wahren und Heiligen ist auch ihr Gesetzthum und darum in allen Geistern bestehend. Die stoffischen Lebensgestalten der Menschen vergehn im Tode; nur die Seelen oder Geister sind das Unsterbliche, und gehn in andre Menschen- oder Thierhüllen über, je nachdem sie Gutes oder Böses gethan, vollkommner oder unvollkommner geworden sind.“

Siehe da, die alte Lehre von der Seelenwanderung! — Wie kindlich auch diese Vorstellungsart von ewiger Wiederkehr der Seelen oder Geister in neue Körper seyn möge, ist sie doch schon eine der Höhen, zu welcher sich einzelne Forscher des Alterthums erheben konnten; eine Höhe, welche selbst den Gipfel manches spätern Lehrgebäudes überragt, in welchem die Natur, als alleinige Gottheit thront, oder das mit der Materie spielende Ohngefähr. Das Alterthum kannte kein anderes Weltall, als nur welches der enge Horizont in sich begreift, den auf unserm Erdball das Auge überschaut. Ihm mußte allerdings der Geist das Letzte und Höchste im All des Vorhandenen seyn. Wer jedoch wird heut, auf Stufen vollkommnerer Kenntniß und Erkenntniß, zu behaupten wagen, daß das unendliche Universum mit all seinen unzählbaren Weltkörper-Millionen, durch den Menscheng Geist abgeschlossen und beendet sey?

Schon die Idee der Seelenwanderungslehre von Lohn und Strafe nach dem Tode des Leibes, spricht Ahnung von einem weit andern Daseyn aus, als dem Reiche der Natur; und deutet, durch den unabwehrbaren Gedanken von bleibender Persönlichkeit der geistigen Einzelwesen zu einem erhabnern Wissen, für welches die Natur und ihr Gesetz keine Erfahrung, keinen Fingerzeig gibt. Was wäre Vergeltung, wenn sich der Geist in einem spätern Leibe nicht mehr bewußt wäre,

in einem frühern heilig oder sündig, oder überhaupt schon vorhanden gewesen zu seyn?

78. Urverwandtschaft des Geistes und der Natur.

Obgleich, in der unendlichen Wesenverfettung des göttlichen All's, der menschliche Geist mit der Natur urverwandt, ihr Nächster, ist, weiß er sich doch urgewiß nicht eins und dasselbe mit ihr; weiß er sich gleichsam in sich abgeschlossen; Selbstschöpfer inmitten seiner Gedankenwelt; unabhängig sich angehörend. Mit erstem Anglimmen vom Licht seines Bewußtseyns, wird ihm auch seine unveränderliche, bleibende Selbstheit, seine Persönlichkeit hell. Jeder Menscheng Geist erscheint sich, geschieden von Allem, wie ein Mittelpunkt alles Vorhandenen. Sein Ich weiß, daß es nach Jahren dasselbe geblieben ist; nicht vermehrt, nicht vermindert, wie sich Stoffe, Bewegkräfte, Leben und Seelisches häufen und mehren, oder schwächen und mindern lassen in ihrem Einzelganzen. Vergrößerung der Kenntnisse ist keine Vergrößerung des Geistes; denn er ist nicht selber das Vielerlei des von ihm Bekannten, sondern er ist das dieses Kennende.

Er wohnt freilich in der Natur. Er hat von ihr seine vergängliche Hülle, den Leib, empfangen. Aber diese Umhüllung ist doch nur Werkzeug, durch welches er eine Verbindung mit ihr vermittelt, und in Wechselwirkung zu ihr steht. Von ihr zur Thätigkeit erregt, wird er anfangs nur ihr Schüler. Sie kann ihn aber nicht mehr lehren, als ihr eignes Selbst. Und wie Herrliches dies seyn möge: er weiß von Wunderbarerm und Herrlichem, was sie selber nicht ist, und als welches die Lehrerin sich dem Schüler nie offenbaren kann.

In all ihren Wirksamkeitssphären tritt die Natur gegensätzlich, vom Allgemeinen zum Besondern, vom Höhern zum Tiefem, in zahllose Artungen von Stoffen und Kräften, von Pflanzen- und Thiergattungen aus einander. Nicht also ist's im Reich der Geister. Sie sind sich insgesammt gleichartig. Alle haben sie einerlei Gesezthum, einerlei

Erscheinungsweise. Wir kennen auf Erden keine Verschiedenheit höherer und tieferer Geister, wenn auch große Verschiedenheit der Menschen in ihren Neigungen, Anlagen, Kenntnissen und Fertigkeiten. Allein diese Mannigfaltigkeit entspringt offenbar nicht aus der Ungleichheit der geistigen Wesen, sondern aus der Ungleichheit der ihnen von der Natur zu Theil gewordenen Werkzeuge, des Nervenbaus, der Sinnen-Organen, der vollständigeren, oder unvollständigeren Gliederung; entspringt aus Ungleichheit der Schicksale, Geistesbethätigungen und Verhältnisse zur Welt. Wie mag der Geist des Blindgeborenen, oder des Taubstummen, in seinem Erscheinen gleichstehn dem Geist des Vollsinnigen? Oder wer läugnet, daß Tausende von denen, welche unter wilden Barbaren, oder in den mittellosen Volksklassen unsrer civilisirten Länder, erfahrungsarm und roh dastehn, unter günstigeren Umgebungen, bewundernswürdig geglänzt haben würden? Der Geist des Menschen, inmitten der Natur, wird durch sie nicht in seiner Wesenheit, sondern nur in der Erscheinungsweise derselben, beschränkt.

Es ist nicht zu läugnen, der Geist wese in ihr, gleichwie sie hinwieder in ihm sein Gewusstes ist. Er wirkt auf sie ein; sie hinwieder auf ihn, nach unabänderlichen Weisen. Ihr Gesetzthum ist in strenger Zusammenstimmung mit dem Gesetz seiner Erkenntniß, weil sie ihm ohne diese Uebereinstimmung unerkennbar bleiben würde (27.). Die in ihr waltende Nothwendigkeit, ist das Gleichnothwendige seines Wissens von ihr. Aber dennoch weiß er sich auch in höhern Beziehungen, und unbeherrscht von ihrem Gesetz; weiß sich nicht nur in ihr und ihr nicht nur gegenüber, sondern über sie erhaben. Sogar seine Unruhe über das geheimnißvolle Verhältniß zu ihr; alle Zweifel des Verstandes über sie und sich, beurfunden wenigstens eine Möglichkeit von seinem Hingehören zu andern Reichen des göttlichen Alls. Die ersten Zweifel des Sterblichen über Wesen und Seyn alles Vorhandenen sind auch die ersten Ahnungen der Hoheit dessen, was in ihm denkt und will; sind das erste Wahrnehmen seiner Wesens-Verschiedenheit von der Natur; und sind ein Erkennen, daß sie nicht seine Heimath, er nicht lediglich ihres Geschlechts sey; wohl ihr Verwandter, aber nicht ihr Kind; wohl ihr Einwohner, aber nicht

Bürger ihres, sondern eines unendlich herrlichern Reichs. Er ehrt sie daher nicht, als das vollendete All des Vorhandnen, wie sich ihm dieses durch ihr Stoffisches, Bewegendes, Belebendes und Be-seelendes offenbart. Denn er ist ein Wissen, nicht von ihr nur, sondern ein gleich nothwendiges, unabwehrbares, urgewisses (13.) Wissen, von einer erhabnern Wesenordnung, von einer unaussprechlichen, in deren Herrlichkeit sie selber verschwindet; von einer andern Gesetzgebung, als der ihrigen; von einem Gebote, welches für das bloße Vorhandenseyn in ihr, ohne alle Beziehung, ohne Deutung, dastände.

79. Der Geist selbstständig in der Natur und über der Natur.  
Die Ur-Ideen.

Das Unendliche, Unbedingte ist, wenn ich so sagen dürfte, der geheimnißreiche Hintergrund seines Wissens und Wirkens, aus welchem die allumfassenden Urideen des Wahren und Heiligen hervorstiegen, und diese, vermählt mit dem Seelisch-Anmuthigen im Gemüthe, zur Idee des Schönen werden (92.). Diese Urideen sind die eigenthümlichen Triebe des Geistes, sich äußernde Forderungen seines Wesens; sind die unvergänglichen Sonnen seiner eignen, innern Welt, deren Abglanz darin zu Urbildern von ihnen, oder Idealen, übergeht. Sie sind das höchste Gut des Geistes in all seinem Wissen und Wollen. — Das Wahre durchleuchtet das Gebiet seiner sämtlichen Kenntnisse und Erkenntnisse; und welche derselben nicht die auf sie gefallenen Strahlen wieder rein zurückwerfen, stößt er von sich aus, als Unwahres, Irrthum und Lüge. — Das Heilige ist des Geistes Licht, aus unerforschbaren Höhen des göttlichen Alls zu ihm gedrungen; ihn emporziehend in eine Heimath übernatürlicher Wesenordnungen. — Das Schöne ist dem menschlichen Geist der Urquell seiner vollendeten Seligkeit im Irdischen; Verschmelzung vom Glanz der Natur mit der Uebernatur; des Irdischen und Göttlichen.

Aber umsonst suchen wir, und sehnen wir uns draußen, in der Welt endlicher und vergänglicher Dinge, nach dem Gewinn des un-

bedingt Heiligen, Wahren und Schönen. Es bleibt der Schatz unsers Innern. — Wie könnten wir das Unendliche ins Endliche hinausgestalten? Da wird, wie ich früher sagte, das Heilige nur zur begrenzten Tugend; das Allwahre zur einzelnen Wahrheit, und das Urschöne zur beschränkten Schönheit. Und zu ihnen gesellt sich, mit Verdunkelung ihres Lichts, wie Schatten, die Sünde, der Irrthum und die Häßlichkeit.

Dennoch bleibt alles Ringen und Streben des Menschen dahin gerichtet, die ewigen Kleinodien seines Geistes auch in der Welt geltend zu machen. Er trägt Abscheu vor dem, was häßlich ist, und steht bewundernd still vor dem, was schön ist. Er fordert Wahrheit. Wer ihn mit Lügen täuscht, von dem wendet er das Antlitz ab. Auch der in sein Thierthum verlorenste Sterbliche will wenigstens den Schein der Tugend tragen, wenn ihm die Tugend selber fehlt; verlangt wenigstens Gerechtigkeit Andern für sich, selbst wenn er sich eigne Ungerechtigkeit gegen Andre verzeihen mag.

Die Forderung der Nichtverletzung des Heiligen, wenigstens des was Recht ist, eine Forderung aller Sterblichen an Alle, entspringt aus der Ueberzeugung gesammter Menschheit, daß nicht nur Jeder wisse, was Recht und Unrecht sey, sondern daß er auch ein Vermögen habe, frei sich für das eine, oder das andre, zu entscheiden. Der Mensch anerkennt nur im Menschen, in keiner Naturerscheinung, in keinem Thiere, das Bewußtseyn vom Recht und Unrecht, und damit zugleich das Daseyn eines freien Wählens oder Willens an. Sollte darin Täuschung walten? — Fürwahr dann würde das Wissen des Geistes von sich, Trug und Falschheit werden; dann Lüge und Wahrheit, Vernunft und Wahnsinn, einerlei Werth haben; Lohn und Strafe, Ruhm und Schande, Sache zweckloser Thorheit bleiben.

Es weiß der Geist sich frei in der Welt, weil er darin sich wählend weiß. Er kann wählen, weil er, ein doppeltes Gesetz in seinen Gliedern trägt: das Gesetz der Selbstheiligung, und das Gesetz der Naturtriebe und Begierden in seinem Leibe, der ihm mit allen Thieren gemein ist. Für Pflanzen und Thiere findet keine Wahl

zwischen zweierlei Gesetzen statt. Sie haben nur ein einziges. Es ist das der Natur. Sie werden von deren Trieben getrieben.

In ihrer ehernen, ewigen Nothwendigkeit steht die Natur dem Geiste schroff gegenüber, auf ihn einwirkend in allen Sphären ihrer Wirksamkeit, die sich in seiner irdischen Umhüllung vereinen. Er aber steht ihr in Freiheit gegenüber; ausgestattet mit einem andern Gesetz, das sie nicht kennt; das er in ihr nirgends wahrnimmt; und ihm eine Weihe verleiht, die sie nicht hat. Urfrei zwischen zwei Reichen des wesenden Alls, kann er das Gesetz des einen, wie des andern, verwerfen, oder erfüllen. Meisternd begegnet er, wenn er will, dem Sturm der Welt, dem Schicksal, den Gewalten der Natur; und zerbricht sogar, für das Heiligthum seines Urselbstes, die Gesetze der Natur, unter den Zuckungen des widerstrebenden Lebens und unter dem Schmerzensschrei der Seele. Der göttlichere Mensch kann freiwillig für das sterben, was herrlicher ist, denn Leben und Seeligkeit hienieden; kann für Tugend und Wahrheit den Verkehr mit der Natur aufheben. Kein Thier vermag es, weil es in ihrem Gesetz gefesselt geht.

So erhebt sich der wesende Geist über die Schranken der Natur. Er, mit der Leuchte der Vernunft, durchforscht sie; aber, nicht ihrer selbst, sondern seiner höherer Ziele willen. Er strebt empor in seiner Freiheit, dem Heiligen und Göttlichen zu; nicht hinab zu ihr. Er steht über der Natur. Ihr Gebiet endet, wo die Nothwendigkeit. Er ist das Verbindungsglied zwischen ihr und einem erhabnern Wesenreiche. Sein Fuß taucht in ihre Tiefen; sein Haupt in den Glanz eines übernatürlichen Wesenreiches.

80. Streben des Geistes, innerhalb seines Gesetzthums, mit Wahlfreiheit zum Erkennen und Heiligseyn.

In den unerlernten Aussprüchen des gesunden Verstandes aller Jahrtausende und Welttheile, verkündet sich das Bewußtseyn der ganzen Menschheit von ihrer Willensfreiheit. Diese ist nicht bloß Gedanke

einer Schule, einer Kirche, einer Synagoge, einer Moschee, oder Pagode. Sie ist ausgesprochen in den Sprachen aller Weltalter; und wo die Sprache noch zu dürftig war, in den Handlungen der Menschen. Es kann darin kein entschiedner Irrthum walten. Selbst diejenigen Schulweisen, welche sie bezweifeln, oder läugnen mochten, geriethen mit sich selber in den lächerlichen Widerspruch, daß sie, was ihnen im Forschen und Grübeln, wie ein nicht Vorhandenes, verschwand, im täglichen Handeln und Wandeln nothwendig als Wirkliches (15.) anerkennen mußten.

Wäre der Geist sich nicht seines Wissens inmitten des Bewußtlosen, der Wahlfreiheit inmitten der Nothwendigkeit der Natur urgewiß bewußt, wie hätt' er zum Vermuthen einer Freiheit, zum Begriff des Rechts und Unrechts, gelangen können, da ihm im Reiche der Natur-Erscheinungen nichts davon belehrend entgegentritt? Wäre er in all seinem Wirken einer unwandelbaren Nothwendigkeit unterthan; so würde er eine sich bewußte Nothwendigkeit seyn.

Er kennt allerdings eine Nothwendigkeit: es ist die unwandelbare der Naturgesetze, welche auf ihn, durch Leben und Seele, erregend einwirkt. Er kennt noch eine andre Nothwendigkeit: es ist die in den Formen seines Denkens vorhandne; die unabänderliche Art Vorstellungen, Begriffe, Urtheile zu bilden, wodurch eben Naturgemäßes, auch Vernunftmäßiges wird; es ist die Nothwendigkeit von der Vorhandenheit seines, im Wissen und Wollen wirkenden, Selbstes, mit dem Gesetz des unbedingt Heiligen, Wahren und Schönen ausgestattet.

Aber inmitten dieser innern und jener äußern Nothwendigkeit, und zwischen dem Gebot des Heiligungs- und des Naturgesetzes gestellt, weiß er sich, als ein Vermögen, und Können, diesem, oder jenem, ein Genüge zu thun; als ein sich selbst Bestimmendes zum Wirken. Im ganzen Umfang der Natur herrscht der Zwang des Müßens; im Umfang des geistigen Reichs, und in der darin waltenden Uridee des Heiligen und Wahren, nur das Sollen. Dies Sollen ist kein unabwehrbarer Zwang. Verliert doch selbst das Naturgesetz seine

Gewalt und sein Müssen für den Geist, und innerhalb seiner Sphäre. Er kann den Trieben und Begierden des Lebens und der Seele Schweigen gebieten und ginge damit das Leben selber zu Grunde. Er kann seine irdische Hülle von sich abstreifen und mit ihr die ganze Welt, die ihn außen umgibt.

---

81. Der Geist ist ein, im Wissen, wollendes Wesen. — Gegensatz der Freiheit und Nothwendigkeit. — Wille und Willkür, Nothwendigkeit und Zufall.

Im gemeinen Sprachgebrauche unterscheidet man wohl Willkür von Freiheit, und Zufall von Nothwendigkeit; aber nur wegen damit verknüpfter Nebenbegriffe. Zufall, oder Ungefähr, bezeichnet bloß unsre Unkunde von Bedingungen, durch welche ein Ereigniß nothwendig ward; und Willkür bedeutet nur ein Wählen, ohne Beharrlichkeit, eine sittliche Schwäche des Geistes; ein Schwanken zwischen Thierthum und Menschenthum. Wer nach eignem Gesetz will und wirkt, und sich keinem fremden unterwerfen mag, nur der ist frei; nur der von sich, aber von keinem Andern abhängig. Wer nach eignem Gesetz will und wirkt, handelt vernunftgemäß; denn Vernunft ist sein Gesetz. Das Thier, wie auch der menschliche Leib, hat Begierden, weil sich unbewusste und wahllose Triebe; der Geist hat Willen, weil Wahl zwischen einem Doppelgesetz, dem der Natur und des Geistes (79.).

Diejenigen, welche jemals an der Freiheit des menschlichen Willens gezweifelt haben, wurden hiezu wohl weniger dadurch bewogen, weil ihnen, im Innersten ihres Selbstes, das Bewußtseyn freier Entschliefungen fehlte, als vielmehr, weil sie sich nicht jederzeit der Beweggründe zu ihren Entschlüssen und Handlungen klar bewußt waren. Sie hielten deshalb jenes Bewußtseyn für eine Selbsttäuschung des Verstandes. Oder sie nahmen die Willensfreiheit zwar, als unentbehrliche Voraussetzung, an, weil ohnedem alle Begriffe von Recht und Unrecht, aller Zweck von Lohn und Strafen, aller Bestand gesellschaftlicher Ordnungen, verschwinden mußte; aber sie machten diese Voraussetzung höchstens nur zum bloßen Gegenstand eines sogenannten

Bernunftglaubens, weil sich die Wirklichkeit der Geisteswahlen nicht beweisen lasse.

Das, was in sich durchaus verhältnißlos vorhanden ist (13.), kann bloß gewiesen-gewußt, aber nicht bewiesen-erkannt werden. So weiß der menschliche Geist seine eigne Vorhandenheit einzig durch sein Sichwissen, ohne Möglichkeit eines andern Beweises. In seiner Unmittelbarkeit verhältnißlos; deshalb in sich ununterscheidbar (dies erst in seinem Andersseyn werdend), weiß er sich dennoch mit höherer Gewißheit, als alles Beweisbare; nämlich er weiß sich urgewiß vorhanden (6.). Dies urgewisse (in allen Geistern anwesende), Sichwissen, ist eben der Ur-Grund, auf dem alles Beweisbar-Gewußte erst gebaut werden kann. So ist das Selbstbewußtseyn des Wählenskönnens höher stehend, als alles Beweisbare, als alles Glauben und Meynen. Zwar die Begriffe Nothwendigkeit und Freiheit, Zwang und Wahl, sind an sich bloße Gedanklichkeiten; aber ihr unabwehrbares, allgemeines, wesenloses Seyn deutet auf das Wesenhafte im Geiste zurück. Dies Urgewisse des Wählens-Könnens steht über jedes andre Fürwahrhalten erhaben; weil ohnedem Alles ungewiß bleiben würde. Zum Beweisbaren kann sich der Irrthum schleichen; zum Urgewissen nie, oder das ganze Weltall wäre ein Irres, Wahnsinniges, Zerrissenes in unsern Vorstellungen.

Der Zweifler mag fragen: „Wenn einerseits die Natur, in der unabänderlichen Nothwendigkeit ihres Wesens, wirksam seyn muß, anderseits auch der menschliche Geist nicht anders, als in der Nothwendigkeit seines Gesetzthums wirken kann; wenn jene in ihrer Wesensnothwendigkeit auf diesen einwirkt, und dieser nur nach der Nothwendigkeit seines Gesetzthums Erregungen empfängt: wie kann da Willensfreiheit, oder Wahl der Entschlüsse, statt finden?“

Allerdings ist die innere Wesensnothwendigkeit der Natur, wie des Geistes, das unänderbare Fürsichbestehn beider in eigenthümlicher Beschaffenheit und Wirkungsweise, das Ursachliche zu dem in ihnen Verursachten; das Bedingende des von ihnen in der Erscheinung beider Bedingten. Allerdings ist die Selbstständigkeit des Geistes eben die

Nothwendigkeit seiner so und nicht anders beschaffenen Vorhandenheit, daß er sein Gesezthum unmöglich umstürzen, das heißt, sich nicht selber entwesen kann. Aber diese Nothwendigkeit hebt das Vermögen seines Sichselbstbestimmens zum Wollen nicht auf, sondern ist es eben, was das Vermögen begründet. Er ist nur dadurch nothwendig ein freiwesendes, nothwendig ein wollendes Wissen, und ein wissendes Wollen. Er ist in seinem Wirken nur, durch sich selbst, bedingt; nur abhängig von seinem eignen Wesenthum, wenn er wählend wirkt.

Indem Natur und Geist, als im Wesenreiche Verwandtes, sich gegenseitig erregen, stehn sie freilich in einer Verbindung, oder, wenn man will, in einer Art gegenseitiger Abhängigkeit. Damit aber wird weder die Selbstständigkeit der Natur, noch des Geistes, d. i. beider Gesezthum, aufgehoben, mithin auch nicht das Willensvermögen des Geistes. Sie werden damit nicht zu Wirkungen von einander, sondern in den wechselseitigen Erregungen, wird das Erregte nach dem Gesezthum des Bethätigten, in seinem eignen Wesen, gestaltet (20.). Darum sind die Einwirkungen der Natur auf unsern Geist nicht ihrem Gesez unterworfen; sondern, in Vorstellungen verwandelt, seinem Gesez des Denkens und sittlichen Sollens unterthan (26.). Hinwieder besteht das freie Wählen auch nur in der Innenwelt des Geistes. Sobald er, nach gefasster Entscheidung, erregend in die Sphäre der Natur einwirkt, regelt sich das Erregte, oder das Entgegenäußern der Natur, nach ihrem Gesez. Daher ist nur der Wille, nicht dessen Erfolg, dem Geiste angehörig. Sein Einwirken auf die Natur wird, in der Außenwelt, unabhängig von seinem Willen; wird eine Verkettung unter einander gegensätzlich werdender Naturkräfte, deren Ende er nicht berechnen kann; auch beim ungemessensten Reichthum von Erfahrungen nicht.

---

82. Bezweiflung der Freiheit des Willens.

Es ist wohl noch keinem, des gesunden Verstandes mächtigen, Menschen beigefallen, das Daseyn von Gelüsten, Trieben, Auf-

wallungen, Begierden, Empfindungen und Gefühlen aller Art, diesen Forderungen seiner thierischen (Leibes- und Lebens-) Natur, zu bezweifeln; oder das gänzliche Fehlen von einem Bewußtseyn des Wahren und Falschen, des Rechts und Unrechts, zu behaupten. — Wohl aber wurden, wie gesagt, viele Selbstdenker an dem Vermögen des Geistes zu einer Wahl zwischen dem Doppelgesetz irre; besonders weil es bei strenger Selbstbeobachtung schwierig bleibt, zu entscheiden, welcherlei Beweggründe bei unsern Handlungen vorwalteten, ob heilige, oder unheilige? Ob uns nicht oft; selbst wo wir am überlegtesten handeln, Eigenliebe täuscht, und einen Entschluß für Werk des heiligen Willens, ausgibt, während dabei verborgne Eitelkeit, oder Furcht, oder Troß, oder irgend eine vorübergehende Laune, ihr Spiel trieb?

Diese Ungewißheit über Reinheit der Gründe, durch welche wir uns zu Entschlüssen bestimmen, kann nicht geläugnet werden. Niemand ist im Stande, zu allen Zeiten sich selber über sich unbezweifelbare Rechenschaft zu geben. Darf dies aber, was auch Folge augenblicklicher Unachtsamkeit auf sich selbst, oder einer Vergesslichkeit des Gedächtnisses, oder einer geänderten Gemüthsstimmung seyn kann, als Beweis gegen schlechthinigen Mangel der Willensfreiheit gelten? — Ja, der mächtige Einfluß der Umgebungen, der Ereignisse, der körperlichen Zustände und Gemüthsarten auf den Geist, ist thatsächlich vorhanden; aber dadurch wird nicht die Vorhandenheit der Wahlfreiheit des Geistes vernichtet.

Es gibt Personen, deren Geist durchaus unfähig ist, sich in seiner Kraft zu äußern; nicht etwa weil ihm diese, sondern weil ihm das geeignete Werkzeug und Mittel fehlt, durch welches er sie äußern kann: nämlich ein Leib mit vollkommenem, gesundem, äußerem und innerem Glieder. Somit fehlt auch die Möglichkeit zur Kundgebung eines geistigen Willens, und nur die irren thierischen Begierden walten. So im Kretin, wegen gebrechenvoller Ausgestaltung seiner Lebenshülle; im Wahnsinnigen, im Fiebernden, im Berauschten, wegen zerrütteter, zerstörter, überreizter Nerventhätigkeit; im Säugling, wegen unvollendeter Bildung des zarten Körpers.

Wir nennen Kinder, wegen Erfahrungsarmuth, und daher beschränkter Urtheilsfähigkeit, unschuldig. Nur thierisches Fordern ihres Lebens an die Außendinge lenkt sie, doch ganz naturgemäß. Aber, mit dem ersten Erkennen des Rechts und Unrechts, äußern sich in ihnen auch schon die ersten Spuren eines heiligen Verlangens nach dem, was wahr und recht ist. Sie fordern Gerechtigkeit Andern gegen sich, wenn schon ihre thierartige Selbstsucht sie Andern noch verweigert. Indem im Jünglingsalter Gefühle und Einbildungskraft überlaut werden für das, was die Sinne schmeichelt: werden es auch Gefühl und Phantasie zugleich für die Ideale von Heiligkeit, Freiheit und Wahrheit. Und voll begeisternden Entzückens werden, diesen Geistesgütern, jene Freuden geopfert. Das Jünglingsalter ist sich des Wollens vom Edeln, und der Kraft zur Selbstüberwindung für dasselbe bewußt.

Erziehung, Himmelstrich, Beschäftigungsweise und Schicksale der Völker haben, auf deren geistige Freiheit und sittliche Heiligung, großen, auch mehr oder weniger beschränkenden Einfluß. Aber dieser ist nur beschränkend, nicht tödtend, für das Wahlvermögen zwischen Gutem und Bösem. Je weniger Bedürfnisse ein Volk, bei einfacher Lebensart, hat; oder je weniger Mühe ihm die Befriedigung seiner Bedürfnisse verursacht: um so leichter wendet sich sein Geist der Liebe des Himmlischen zu. Wie viel Sitteneinfalt und Rechtlichkeitsinn, verbunden mit Besiegung der dawider strebenden thierischen Reizungen, erblicken wir sogar in den patriarchalischen Zeitaltern der erfahrungsarmen Völker!

Je mehr Anstrengung es aber den Menschen kostet, zur Erhaltung des Lebens und Wohlfeyns, das Nöthige zu erschwingen (sey es wegen Unwirthlichkeit des Bodens, wegen allzugebrängter Volksmenge, Gewöhnung zu erkünstelten Lebensbequemlichkeiten), um so ausschließlicher wendet der Geist seine Thätigkeit der Auffindung von Mitteln zu, das Leben zu fristen, oder sinnlich zu veranmuthigen. Der Verstand des Volks wird dann vorzüglich nur für irdisches Behagen in Anspruch genommen. Ihm lassen Arbeit und Sorge kaum Zeit zur Beschäftigung mit göttlichen Dingen und zum eignen Denken. Es nimmt dann, ohne Prüfung, und auf Treu und Glauben, von Prie-

stern, Schullehrern oder bürgerlichen Obrigkeiten an, was sie als Wahrheit ausgeben; und Gewohnheit macht den Vorrath von falschen Begriffen und Ansichten, von abergläubigen Meynungen und Vorurtheilen, zum Heiligthum der Menge, zur Weisheit des Pöbels. — Die „materiellen Interessen“ werden und bleiben dann höchste Angelegenheit; die geistigern Interessen Nebensache. Für jene nur werden Leibes- und Geisteskräfte vorzugsweise bewegt. Ein Bedürfnis weckt ein andres. Eine Begierde ruft der andern. Erfindungen und Anstalten mehren sich. Die gesellschaftlichen Verhältnisse werden verwickelter. Die Civilisation (75.) macht riesige Fortschritte; und in gleichem Maße Unnatürlichkeit der menschlichen Zustände. Der einfache Nahrungstrieb wird zur Gaumseligkeit, der Geschlechtstrieb zur Wollust entstellt; durch Sättigung und Uebersättigung der Lüste, Begierdenrausch und Lebensfessel erkünstelt. — Wer unbefangen, mit reinem Jesussinn, die von Natur und Vernunft abgewichenen Lebensarten, verschobenen Lebenszwecke, Verbrechen schaffenden Gesetzgebungen, Unmenschlichkeit ausbrütenden Kirchenlehren, Zwietracht gebärenden bürgerlichen Ordnungen der halbbarbarischen Nationen sieht, dem muß dann Alles nothwendig, als ein grauenhaftes Irrsal, als ein monströses Schöpfungswerk allgemeinen Wahnsinns erscheinen.

Der Zweifler fragt: „Wie kann aber Willensfreiheit bestehn bei der durch Civilisation zum Ungeheuer aufgeschwellten Selbstsucht der Menschen; bei der Uebermacht, die dem sinnlichen Bedürfnis und der Begier nach Lebensbequemlichkeiten, gegeben ist, ja, bei Verwirrung und Umkehrung der Begriffe vom Wahren und Guten?“

---

83. Pflichtgefühl. Sünde. Gewissen.

Und dennoch, auch in diesem „Wahnsinn der Völker“, offenbart sich der Geist in angestammter Würde. Mit falschen Vorstellungen ausgerüstet, wird er freilich falsch und verkehrt auf die Außenwelt einwirken. Und doch, obgleich er, durch Herkommen, Beispiel, Erziehung und Glauben geblendet, den Schein für Wesen, den Irrthum

für Wahrheit, die Verzerrung göttlicher und menschlicher Verhältnisse für Weltordnung hält, äußert er, inmitten irren Wissens, das freie Wählen zwischen Recht und Unrecht. Wenn Tausende hier, im frommen Sinn für ihrer Kirche Lehre, die sie kaum verstehen, Haus, Hof und Vaterland verlassen, und weinend hinaus ins Elend ziehn; wenn Tausende dort, zur Verherrlichung ihres Gottes, die Andersgläubigen zum Kerker und zum Blutgerüste schleppen; wenn Andre, getäuscht von einem schönen Wahn, für Recht und Vaterland, in der That aber nur für eines Fürsten Stolz und Ländergier, ins Schlachtfeld fliegen, um zu morden und sich morden zu lassen; oder wenn Andre hinwieder, mit Ehrfurcht vor dem Gesetz, als sey es Gottes Stiftung, sich und ihr Menschenrecht vom Uebermuth erblicher Kasten mit Füßen treten lassen: — was ist es anders, als Erscheinung edeln Pflichtgefühls? Es waltet da, bei aller Verkehrtheit der Begriffe und Ansichten, ein geistiges Wollen zur Erfüllung des Heiligkeitsgesetzes, siegreich gegen die Lockungen sinnlichen Wohlseyns. Auch im blutdürstigen Fanatismus kann, wie im Enthusiasmus des Weisesten, Tugend zum Handeln, oder Dulden rufen. Eins, wie das Andre, ist Begeisterung für das, was dem Einen oder dem Andern, als Wahrstes und Heiligstes gilt, und mehr gilt, denn alles Erdenglück. Das Wissen des Geistes kann im Labyrinth der Außendinge irre gehn; nicht im Bewußtseyn des Göttlichen in ihm. Das Auge des menschlichen Richters kann eine That, als Verbrechen, strafen, die, ihm unwissend, die reinste Frucht der Tugend ist.

Daß der Sterbliche aber auch gegen das Wissen des Bessern, gegen die in ihm gewordne, unmittelbare Offenbarung des Göttlichen, handeln könne, ist eben, wie gesagt, das Zeugniß seiner Willensfreiheit; denn ohne dieses Können, wäre er ohne Wahl, weil nur von einem einzigen Gesetz geleitet. Doch niemand will die Sünde, weil sie Sünde ist; niemand das Böse, wegen der Vernunftwidrigkeit desselben; niemand das Unvernünftige, der Unvernunft willen. Alle Sünde ist freiwillige Verzichtleistung auf das Bessere, auf das Wahre und Gute, um irgend eine Begierde, irgend einen thierischen Trieb zu sättigen; ist freiwilliger Hochverrath des Geistes gegen seine Selbstheit; ist Auslieferung seines über die Natur erhöhten We-

fens in die Knechtschaft der Natur; Sichselbstentwürdigung zum Werkzeug der thierischen Hülle, die sein Werkzeug seyn sollte. Aber das Furchtbarste und Ekelhafteste unter allen Thieren ist das Thier mit Menschenwitz.

Lebenstriebe und seelische Gefühle stehn im Allgemeinen, und ursprünglich, mit den Vernunftgesetzen nicht immer im Widerspruch. Sie werden erst widersprecherisch durch ihre Verwilderung unter Ueberreiz und Uebersättigung. Ihre Fülle und Stärke schwillt durch Gewohnheit des Befriedigtwerdens. Die Sünde kam in die Welt, als der Mensch, die Einfalt der eignen Natur durch seinen Verstand verkünsteln lernte und diesen zum Fürsprecher des Zerrbildes machte. Die Unschuld ging verloren mit der Erkenntniß des Widerspruchs zwischen dem heiligen Sollen und der widerseßlichen Sinnlichkeit. Da ward das Bewußtseyn lässiger oder feiger Dienstbarkeit, unter der Gebieterschaft thierischer Begierden und Reizungen, zur heimlichen Selbstverachtung des Geistes; das Wissen von seiner eigenen Entweihung und Entzweiung, zum quälenden Gewissen; und das Heimweh des Abgefallenen nach der angestammten Würde und Selbstheit, zur Reue (oder Sinnesbesserung). — Nur vernunftlose Geschöpfe sind ohne Gewissen und kennen die Reue nicht. Eben so kann es der Mensch seyn mit gestörter, ohnmächtiger Vernunft. Und diese kann allerdings gestört und ohnmächtig werden, sey es durch leibliche und seelische Erkrankungen, oder durch Gottlosigkeiten der Religion. Man zürne doch diesem herben Ausdruck nicht! Denn es ist nur ein allzu wahres Wort: daß, mit unglaublicher Frömmigkeit, dennoch unglaubliche Ruchlosigkeit vereint seyn kann. Gleichwie der Araber, in Afrika's Wüsten, die göttliche Barmherzigkeit für untendlich größer hält, als die schrecklichste Missethat des Menschen, und sich darauf hin Alles erlaubt: so wähnt manch roher Europäer durch Beichte, Ablass und Opfer, oder durch die Genugthuung, welche Christus am Kreuze geleistet habe, seine Sünden-Rechnung mit Gott abgethan; sündigtet weiter, und wüthet und mordet sogar, aus Liebe zu Gott.

Wer in schlichter Einfalt, gleich dem unverdorbenen Kinde, den einfachen Trieben des Lebens, und eben so, wie instinktmäßig, dem

innern Ruf des Wahren und Gerechten, genügt, ist der unverfälschte Naturmensch. Wer mit selbstischer Begier, im wandelbaren Spiel der Umstände, und gewandt sich in sie fügend und schmiegend, das Nützliche im Leben zum Lebensziel macht; Wahrheit und Trug, Recht und Unrecht dafür, als Mittel, verwendet; der ist und hat in sich selbst nichts; spiegelt nur die Umgebung zurück; ist todt für das Lebendige, nur lebendig für das Todte: er ist der Weltmensch. Wer, mit richtiger Würdigung der um ihn her bestehenden Verhältnisse, ihnen das Gepräge des Heiligen, Wahren und Schönen ausdrückt, er ist der Weise. Wer aber für der Menschheit schönste Güter, für Wahrheit, Tugend, Recht und Freiheit, freudig die Dornenkrone des Lebens trägt, die ihm Haß und Hohn der Zeitgenossen bringt, der gleicht im Irdischen schon Ueberirdischem; er ist ein Mensch Gottes; er ist ein Christ, welcher der Religionen er angehören möge.

---

84. Gerechtigkeit, Sündenlosigkeit, Heiligkeit, Tugend.

Dem er weiß sich „göttlichen Geschlechts“ und anerkennt keine andre Pflicht, als die der Bewahrung und Genugthuung des Gottesgebots im eignen Geiste. Pflicht (oder Pflege und Bedienung des Geistes, durch Seel' und Leib) ist aber nichts anders, als Einsseyn unsers äußern Wirkens, durch Wort und That, mit dem innern Wirken durch Denken und Wollen, nach dem Heiligkeitsgesetz. Pflichtentweihung ist Geistesentweihung. „Ihr sollt vollkommen seyn, wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist!“ lehrte Jesus Christus, der den umfassendsten Grundsatz (Moralprinzip) aller Pflichten, in den einfachen Worten, gab: „Liebet Gott über Alles und Euern Nächsten wie Euch selbst!“ Ich nenne diesen Grundsatz darum den umfassendsten, wie ihn kein Anderer der Weisen in seiner Schule je aufgestellt hat, weil in ihm, neben dem Gegenstande unsrer Verpflichtungen auch, menschlicher Weise, die reinste Quelle angedeutet ist, aus welcher sie rinnen sollen; die Liebe. In den Pflichten der Liebe, oder Güte sind die Pflichten der Gerechtigkeit gegen sich und Andre von selbst eingeschlossen.

Gerechtigkeit ist an und für sich keine Tugend. Denn wer nur gerecht gegen sich und Andre handelt, d. i. ihnen nicht schadet, worin bestände sein Verdienst? Sündenlosigkeit an sich ist keine Tugend; sonst wären auch Pflanzen, Steine und Thiere tugendhaft. Sündenlosigkeit ist noch weniger schon Heiligkeit; denn in dieser waltet die unendliche Liebe; in jener aber nur Gerechtigkeit, oder Nichtverletzung des Gesetzes. — Tugend aber ist die Mannhaftigkeit und Stärke (virtus) des menschlichen Geistes, in der er, sich selber getreu, der Gewalt irdischer Antriebe, stürmischer Begierden und Gefühle, siegreichen Widerstand leistet. Wo Selbstüberwindung fehlt, da fehlt auch Tugend. So ist die unfreie Natur sündenlos; Gott allein heilig; der Mensch, im Kampfe mit der Sinnlichkeit, kann aber nur tugendhaft seyn. Und wer Sterbliche heilig nennt, treibt Vergötterung der Sünder.

Ist die Natur sündenlos, weil ohne Freiheit: wie dürfen wir unsern Leib einen sündigen Leib heißen, er, der doch nichts anders, als die menschgewordne Natur, ist? Vergebens wirft der Sterbliche seine Schuld auf das ihm zu Theil gewordne Werkzeug; nein, er ist es, der allein dasselbe sündlich macht. Auch klagt das Gewissen, im Schmerz über verübtes Unrecht, über Zorn, Habgier, Ehrsucht, Wollust, Neid und andre Frevel, nie den Leib an: sondern es richtet seine Vorwürfe gegen den von sich selber abtrünnig gewordenen Geist.

---

85. Natur = Strafen. Sittliches Verhältniß der Natur zum menschlichen Geiste. Religion.

Es herrscht vielmehr, wenn ich so sagen darf, ein gewisses sittlich-heiliges Verhältniß zwischen der Natur und unserm Geiste; nicht nur volle Harmonie zwischen ihrem Gesetz und unsrer Vernunft, so daß wir natürlich finden, was vernünftig ist: sondern auch ein wunderbarer Einklang ihres Selbsts und des Heiligsten in uns. In dem unendlichen Reich alles Wesenden waltet eine göttliche Hausordnung, vermöge welcher, sich bewusst oder unbewußt, Eins in Alles, Alles in Eins veredelnd einwirkt.

Freilich ziehn die sinnlichen Neigungen auch oft in andrer Richtung, als das Gesetz der Heiligung in uns fordert. Aber dieses allein soll, im Gebiet des Geistes, Macht üben; nicht die Macht jener in ihm walten. Ueberlegne Gewalt des Thierischen in uns, ist nicht Schuld der Natur und ihrer Gesetze, sondern die des Geistes. Er verderbte sein Lebenswerkzeug durch Verwöhnung, Uebermaß der Bethätigung, einseitige Erregung, Unachtsamkeit; die Natur aber straft ihn. Verzärtelt und verwöhnt er Leib und Seele zu ausschweifenden Begierden: die Natur ist's, die ihn, vermöge ihrer Gesetze, wieder zu seinem Vernunftgesetz zurücktreibt. Krankheit, Elend und inneres Zerwürfniß verfolgen den, der wider sie sündigte. Das Kind lernt früh, wie jede Rose ihre Dornen trägt; und Nationen werden von ihren naturwidrigen Ordnungen und Verirrungen, durch die eiserne Zuchttruthe der Noth zurückgejagt. Das Thier lebt naturgerecht; die Richtigkeit und Schärfe des Instinkts ersetzt ihm für seinen Stand den Mangel der Vernunft. Der Mensch aber erwirbt, unter Wunden und Thränen, den Schatz heilsamer Erfahrungen; Wunden und Thränen regen ihn zu höherer Selbstthätigkeit und zum Rechtthun an.

So drängt die Natur selbst den irren Geist der Sterblichen, erweckend, warnend, strafend, lohnend, zu seiner Beredlung; drängt ihn von ihr selbst zurück, daß er sie und sich heller erkenne. In dieser ihr unbewußten, heiligkeitsgemäßen Einrichtung, ist „Gottes Finger!“ Die Naturstrafen rufen überall zur Besserung. Sie sind nicht Wirkungen des Zorns, oder der Rache. Diese Leidenschaften, fern von der sündlosen Natur, sind nur Früchte menschlicher Begierden- und Urtheilsverwilderung. So lernt der Sterbliche von der sich unbewußten Natur, was Strafe sey und deren heiliger Zweck? Ein dem Andern zugefügter Schmerz, der nicht Besserung bezieht, ist sinnlose Grausamkeit; und der Tod, welchen die Blutrache menschlicher Strafgesetze gegen Fehlende ausspricht, ist kein Bessern derselben, sondern Unmöglichmachung des Besserwerdens; ist kein Leiden, sondern Ende alles Leidens; ist aller Sterblichen Loos.

Aber noch heller erscheint uns das sittliche Verhältniß der Natur zu unserm Geist darin, daß sie ihn, durch Bewunderung

und Furcht ihrer Majestät und ihrer Schrecken, zu Ahnung eines überirdischen Heiligthums leitet, das höher steht, als sie und er selber. Das Vollkommenste der Thiere gewahrt ebenfalls, wie der Mensch, die Pracht des Weltbau's; sieht, wie er, den Strahlenstrom der Sonne; die Glut der Sterne; hört, wie er, die Stimme des Sturms; den Ruf der Donnerwolke. Aber ohne Vorstellung von Wirkung und Ursache, ohne die ewigen Leuchten des Heiligen, des Wahren und Schönen, irrt das vernunftlose Geschöpf durchs Daseyn, gleichgültig gegen den Zauber der Erscheinungen, von denen es umringt ist. Der Menscheng Geist aber, Alles in ursachlicher Verknüpfung denkend, steht betroffen still und staunt Wirkungen an, deren Ursache sich geheimnißvoll verbirgt. Was er nicht mit den Sinnen gewahren kann, ersinnt er; was sein leibliches Auge nicht erblickt, schaut das Auge seines Geistes. So erhebt er sich vom Sichtbaren zum Unsichtbaren; vom Irdischen zum Ueberirdischen. Seine Verwunderung verwandelt das Unerklärliche in Wunder; seine Furcht vor dunkeln, unbezwingbaren Gewalten wird die Mutter seiner Religion.

Der erste Schritt jedes Volks, wie jedes Kindes, aus der anfänglichen Gedankenlosigkeit des Thierthums hervor, ist der erste Schritt zum Glauben an eine höhere Macht. Möge der Mensch sich anbetend vor Gestirnen, oder Wetterwolken, vor rohgeschnitzten Fetischen, oder dem „großen Geist“ in Amerika's Urwäldern, beugen: er beugt sich schon vor Göttlichem. Mit Wahrnehmung neuer Wunder mehrten sich die Altäre seiner Gottheiten; mit den Opfern aber auch die Priester. Die Erde hat noch nie einen Gottesläugner getragen, der es mit Ueberzeugung war. Wer von sich sagte: er sey es, der verstand die Andern nicht, oder ward von ihnen nicht verstanden. Die anfängliche Vielgötterei des unmündigen Menschengeschlechts, oder aber die Erhöhung der sich unbewußten Natur auf den Gottesthron, durch irren Griff einer sich selbst verblendenden Weltweisheit, sind Anfang und Ende, Keim und Gipfel des Heidenthums.

Das Heidenthum beherrscht noch heutiges Tages den großen Mehrtheil der Erdbewohner, wenn es auch nicht mehr unter seinem alten

Namen herrscht. Es ist die Religion der Unwissenheit und Kindheit des menschlichen Geistes, welche, bei allen Völkern, die Erde mit Wundern, den Himmel mit Göttern und Heiligen bevölkert; oder auch das höchste Wesen sogar mit Schwächen und Leidenschaften bekleidet, deren sich selbst der bessere Mensch schämt. Dies Heidenthum ist die geheime, innere Religion selbst zahlloser Verstandesgebildeten, welche, obwohl reich an Wissenschaft und Kunst, zum Behuf ihrer Erwerbs- und Genußsucht, doch über das Wissenswürdige unwissend blieben. In ihrem unabwehribaren Bedürfnis religiösen Glaubens, können sie sich nicht heimlicher, abergläubiger Träumereien erwehren.

Doch Glaube, oder Aberglaube, immer ist jede im Gemüth hervorgegangne Ansicht von übersinnlichen Verhältnissen und göttlichen Dingen, die wirkliche Religion ihres Besitzers. Das erlernte Glaubensbekenntniß, die Kirche, die Pagode, die Moschee, der Opferaltar, sind nur äußere Schaale, nur Vorhang ihres verborgnen Allerheiligsten. Darum sind der Religionen so viele, als Menschen. Keiner hat die gleiche gemein mit allen Genossen seines öffentlichen erlernten Glauben; Keiner sogar hat in jedem Alter des eignen Lebens die gleiche Religion. Er ändert sie bei jedem Fortschritt seiner Erkenntnisse und Weltansichten. Anders ist die innere Religion des Kindes; anders die des Jünglings; anders die des Mannes.

Je mehr die Unwissenheit aus den Tiefen der Völker verschwindet, je mehr nehmen bei denselben die Wunder ab. Aber das Urbedürfnis des menschlichen Geistes, Religion, verharret. Die kindische, bange Verwunderung vor räthselhaften Erscheinungen der Natur, geht dann in Bewunderung derselben über. Aus der Bewunderung quillt aber nicht mehr Furcht, sondern Liebe einer unsichtbar waltenden Allweisheit und allmächtigen Güte; und aus dieser Liebe allein endlich quillt das Jesuswort, und der Johannesseufzer!

Fast alle heutigen Nationen auf dem Erdball rühmen sich einer, durch Himmelsboten, Propheten und gottbegeisterte Seher gegebenen (positiven) oder offenbarten Religion. Die Befenner fast jeder solchen Offenbarung verfolgen, verdammen, oder bemitleiden die der

andern; so thun Chinesen wie Hindu's, Griechen, wie Katholiken, Protestanten, wie Mahomedaner, Juden u. s. w. Alle blicken, im Stolz ihres erlernten Glaubens, mit Verachtung auf jenen mit dem Geist selbst gewordenen Glauben, welcher ihnen einem blinden Heidenthum gleich gilt. Und doch, was waren die Stimmen aller ihrer Religionsverkünder anderes, als nur Wiederhaller der Gottesstimme, oder unmittelbaren Offenbarung, die allen menschlichen Geistern im Innern ihres Wesens zu Theil geworden ist? Wiederhall, inmitten irdischer Umgebungen zurückgeworfen, verworrener oder klarer, je nach den Bildungsstufen der Völker und Zeiten? Selbst das reinste Gotteslicht, aus Jesu Christo hervorgestrahlt, ward in den Nebeln der Zeitalter wieder gebrochen und in mancherlei Farbenshimmer von Kirchen zerstreut!

86. Gegensatz der Welterscheinungen mit den Urideen im Geiste.

Was ich ein „sittliches Verhältniß zwischen Natur und Menschengestalt“ nannte, wird noch bedeutsamer durch den Gegensatz der Welterscheinungen mit den Urideen im Geiste (79.). Der Geist hat diese letztern nicht von den Außendingen empfangen und erfahren, und sucht sie doch in der Wirklichkeit, und findet sie nicht im Gebiet des Irdischen. Es sucht das Ewige, das Unendliche, und begegnet überall dem Vergänglichen und Hinfälligen. Er sucht das Wahre, und scheidet sich von Irrthümern, Zweifeln und Täuschungen umgarnt. Er sucht das Heilige, und erblickt Verbrechen und Sünde. Er sucht Vergeltung und Gerechtigkeit, Harmonie von Tugend und Seligkeit, und sieht die Triumphe des Lasters neben dem Dornenranze eines Welterlösers.

Dieser Widerspruch der Welt mit dem, was seyn soll, und wonach unser Innerstes vergebens ruft, erfüllt das Gemüth mit „göttlicher Traurigkeit.“ Und eben aus ihr hervor geht die unendliche Sehnsucht nach der wahren Geisterheimath, nach einem höhern Seyn. Dahin deuten deshalb die Winke aller Religionen. — Das himmlische Eden, Mahomed's Paradiese, die Walhalla des Nordens, das Elysium

des Südens, empfangen aus jener Sehnsucht ihr Daseyn. — Und aus dem Gegensatz der Mängel und Trübsale in dieser Welt, mit der Idee des vollkommensten Wesens, ihres Schöpfers, oder aus dem scheinbaren Widerspruch des Heiligkeits- und Naturgesetzes, entspannen sich jene mannigfaltigen Räthselösungen des Alterthums, wie z. B. die Hieroglyphen vom Sündenfall Adams; Perziens Ormuzd und Ahri-man; Chaldäa's und Judäa's Teufel; wie Plato's ahnungsvolle Mythen; Leibnizens Theodicee und Alles, was je der Sterbliche über den Ursprung des Uebels in der Welt geträumt, gedichtet und gelehrt hat.

Der Geist des Bösen, welcher das Erdeleben mit Jammer und Widerwärtigkeiten anfüllt, ist von jeher aber, wenn wir ihm ernster nachforschen, kein anderer, als der irre, von sich selber abtrünnige Menscheng Geist gewesen. Nicht Gott ist der Höllenschöpfer; der Mensch ist's. Nicht die Natur und der uns aus ihr gewordene Leib, mit seinen Trieben und Neigungen, ist die Quelle der Laster, oder Verbrechen, und mit ihnen verbundenen Leiden; sondern der irre Wille des Sterblichen ist's, mit welchem er alle Kraft seines Verstandes in den Dienst der Sinnenlust hingibt, und statt den Leib zu heiligen durch den Geist, lieber den Geist verthiert durch das Leibliche.

Die sündenlose Natur vielmehr erzieht, wie schon gesagt (85.), durch Lohn und Strafen, den Geist zum Göttlichen. Sie erregt ihn zum Erwachen, zum Thätigwerden seines Selbstes. Sie zwingt ihn zum Beobachten ihrer mannigfaltigen Einwirkungen, zum Prüfen derselben, und sich, unter gesammelten Erfahrungen, zu entfalten. Sie warnt ihn, bei jeder seiner Verirrungen, bei jeder Selbstvergessung, durch Schmerzen. Sie stößt ihn, im Wechsel ihrer Erscheinungen, vom Endlichen und Vergänglichen alles Irdischen ab, daß er sich zu seinem Selbst, zum Wesenden, Unvergänglichen wende. Sie lehrt ihn, in einer Reihe verfehlter Wünsche und getäuschter Hoffnungen, den Blick auf das Unfehlbare, ewig Wahre und Gute richten. Ist's nun Schuld der sich unwandelbar gleichen Natur, wenn der Mensch, im Eigensinn seiner Verkehrtheit, ihre Unvollkommenheit anklagt, statt die eigne Unvollkommenheit zu beachten und zu vermindern? Unzufrieden mit der

Gegenwart, hört man den Thoren die Vergangenheit rühmen, oder von der Zukunft das Schönere hoffen. Er vergißt, daß das Seyn der Gegenwart nur unwahrnehmbare Gränze der Vergangenheit und Zukunft ist; und daß die Vergangenheit, diese Reihe von Augenblicken, in der Masse ihres Zusammenhanges wahrnehmbar, erst durch die Glorie der Erinnerung verklärt worden sey. Selbst der Tod, dieses Zurückgeben des Leibes an die ewigschaffende Natur, diese Entfesselung des wesenden Geistes von seiner Hülle, diese Heimkehr in das ewige Reich der Geister, wird zu den Uebeln der Welt gezählt, er, welcher das Ende der vermeynten Uebel ist!

#### 87. Ursprung des Uebels.

Gern verweil' ich bei diesem Gegenstande, wenn auch ohne Hoffnung, Neues zu sagen, oder zu belehren und zu bessern. Ich will aber meine Weltansichten geben; selbst auf Gefahr hin, wie Rousseau, oder wie mancher Edlere unsrer Tage, oder der Vorwelt, oder auch nur, wie Voltaire's Candide, verlacht zu werden. Ja, es gibt kein Uebel, als die Sünde; jedes andre Leiden ist Wohlthat. Es gibt keinen Höllenschöpfer, als den Menschen!

Die Klage der europäischen Menschheit über Ungemach und Trostlosigkeit ihres Daseyns war vielleicht nie allgemeiner, und ich setze hinzu, gerechter, als im gegenwärtigen zivilisirten Zeitalter. Sie äußert sich in der unruhigen Bewegtheit mißvergnügter Nationen; in der bangen Sorge der Herrscher. Die Geschichte des Welttheils ist eine Kette von Empörungen, Staatsumwälzungen, Bürgerkriegen und Volksgährungen geworden. Tausende von Familien flüchten über das Weltmeer, in fernen Einöden Erträglichkeit des Lebens zu suchen. Die Zahl der Armen, der Verbrecher, der verzweifelnden Selbstmörder schwillt an. Ein Heer sonst ungekannter Krankheiten dringt ein, und zerrüttet die Gesundheiten. Die Qual freudetödtender Leidenschaften verbreitet sich immer schmerzlicher durch alle Adern der bürgerlichen Gesellschaft. Vormalis blieb der Großtheil der Bevölkerung in den Ländern, trotz seiner Verknechtung und Dürftigkeit, gleichgültig gegen

die Uebel seiner Zustände; denn Unwissenheit und Lebensroheit machten ihn gefühlloser; und, der Thierheit ähnlicher, duldete und vergaß er thierische Leiden. Mit allgemeiner gewordner Verstandesbildung aber ist nun seine Empfindlichkeit geschärfter; er fühlt heut eine Menge sinnlicher Bedürfnisse, die ihn bedrängen und foltern, die der Wilde oder der Barbar nicht kennen.

Man sucht den Ursprung des wachsenden Mißbehagens der Völker bald im ehrfüchtigen Treiben schwindelnder Halbwisser; bald im Verfall eines Kirchenglaubens, den man Religion nennt; bald in Uebervölkerung; bald im falschen Verhältniß alterthümlicher Staatseinrichtungen zu der jetzigen Gestaltungsstufe; bald in der Aufklärung; bald überhaupt im zunehmenden Sittenverderbniß der Hohen und Niedern. Alle diese und andre Ströme des öffentlichen Verderbens entspringen jedoch aus einer gemeinsamen Quelle, die nur in Ländern civilisirter Völker, d. i. auf der Stufe der Halbbarbarei stehender, gefunden wird. Es ist, neben dem Wissen des Bessern, neben der Erkenntniß des Ewigwahren und Ewigguten, die unselige Richtung aller Geistes-thätigkeit zum Dienst des thierischen Lebens; aller Verstandesbildung zum Behuf materieller Interessen; aller Wissenschaft, Kunst und Gewerbigkeit zur Vermannigfaltigung und Verfeinerung sinnlicher Gemüthsucht. Der Geist der Menge, des innern Heiligthums uneingedenk, wird der Knechtschaft der Begierden hingegeben; der Mensch zum verständigen, zum schlauesten, zum kunstreichsten Thier, mit aller Selbstsucht, erzogen, die Thieren eigen ist. Diese Selbstsucht, welche nur für sich sucht, und zur Befriedigung ihres Sinnenkügels und Wohllebens, ihres Geldhungers, ihrer Herrsch- und Gewaltgier, das Wohlfeyn der Familien, des Vaterlandes, die höhern Interessen der Menschheit in den Staub schleudert, wühlt und scharrt in den Ordnungen des bürgerlichen Lebens, in Schulen und Kirchen, in Staatsdiensten und Wohlthätigkeitsanstalten, in Künsten, Gewerben und Tändeleien nur nach Futter zur Sättigung ihrer Gefräßigkeit. Ueberreizung und Verwöhnung der einfachen Lebenstrieb macht aus dem Unnatürlichen die andere Natur; macht entbehrliche Ueppigkeit zum unentbehrlichsten Bedürfniß. Selbst der bessere Mensch, will er Wirksamkeit in seinem Kreise bewahren, nicht Gegenstand des Argwohns oder Gelächers der

Lebensgenossen seyn; von ihnen nicht zertreten werden: wird gezwungen, sich ihnen klüglich gleichzustellen. Auf keiner Stufe der Kultur ist ein Volk von der Einfach naturgemäßer Lebensweise weiter abgewichen, daher elender, in sich zerrissener, als auf der Stufe seiner Civilisation. Einst war nur in großen, einzelnen Städten des Welttheils, der Pfuhl des Luxus, der glänzenden Laster, der mannigfaltigsten Krankheiten und Selbstbetäubungsmittel vorhanden; — der Pfuhl ist übergetreten und überschwemmt schon Flecken und Dörfer.

Häusliche und öffentliche Erziehung deuten und leiten die Jugend, so früh, als möglich, auf den für Halbbarbaren wünschenswerthesten, höchsten Lebenszweck hin: reiches Vermögen, für reichern Genuß, zu erstreben. Dafür werden Schulen gestiftet, um Kenntnisse, Fertigkeiten auszubilden; um auf allen Bahnen Glück zu machen; zu Land und Meer, in Werkstätten und Gerichtssälen, auf Kathedern und Kanzeln, mit Feder oder Schwert. Dafür werden der Jugend, durch Lehre und Beispiel, falsche Begriffe in Fülle eingeimpft; Ehre wird mehr, als Tugend gewerthet; Lebensart mehr, als Leben; Vorrecht mehr, als Recht; Titel mehr, als Verdienst; der begüterte Bösewicht mehr, als der unbemittelte Biedermann. Wo Gelderwerb allgemeine Lösung ist, und alle Gaben und Kräfte des Geistes nur dem Behagen einer selbstfüchtigen Thiernatur geweiht sind: ist mit der Verartung der Menschheit, auch das Gefolge aller Qualen der Eifersucht und des Neides, der Verläumdung und Heuchelei, jedes Lasters und Verbrechens des Reichthums und der Armuth naturnothwendig. Das Leben verstreicht unter so viel Kämpfen und Sorgen und Arbeiten für das Leben, daß für höhere Interessen, für Ewigwahres, Ewiggutes, Ewigbeseeligendes keine Zeit bleibt. Man tröstet sich mit Uebungen und Verheißungen des Kirchenglaubens, weil man nicht Muth hat, die Religion des Weltheilandes zu umarmen und mit ihm zu sagen: „So wir Nahrung und Kleider haben, lasset uns genügen. Trachten wir am ersten nach dem Gottesreich!“ Denn wahrlich, Ueppigkeit und Sittenernst, Hochmuth und Selbstverläugnung, Eigennuß und Gemeinfinn, Christus und Belial lassen sich nicht paaren. So verrimt das Leben, und niemand möchte es wiederleben. Es war für die Mehrheit nur Schein- und Thierleben.

Daher, bei allgemeinerer Verstandesbildung unserer Tage, auch allgemeineres Mißbehagen, und Gähren der Völker. Sie fühlen die strafende Zuchtruthe der Natur, die vom Frohndienst sinnlichen Wohlsseyns zur Achtung gottgegebenen Vernunftgesetzes zurücktreibt. Sie erblicken die schwarzen Quellen des Uebels da und hier deutlicher und mögen sie doch nicht vertilgen. Denn die Gewalt bürgerlicher Zustände, hervorgegangen aus der Verkehrtheit der Begriffe, der Weltansichten und Gesetzgebungen wilder, oder barbarischer Jahrhunderte, drängt, von Geschlecht zu Geschlecht, ins thierische, sündliche Leben hinab, statt aus demselben zu erlösen. Geld geht vor Tugend; äußere Würde vor innerer; Selbstbetäubung vor Selbsterkenntniß. Dafür geben die Gesetze Ermunterung; dafür senden die Welttheile einander ihre süßesten Gifte; dafür werden Millionen Familien, durch Steuern und Abgaben, zur rastlosen Thätigkeit gespornt. Dann bietet man Spitäler und Apotheken für Kranke; Kirchen und Beichtstühle für Sünder; Zuchthäuser und Kerker für Verbrecher. Naturnothwendiges mit Vernunftfeindlichem zu paaren, ist der Staat zum kunstvollen Getriebe geschaffen, worin die Aemter zum Räderwerk, die Selbstsucht zur Triebfeder, die Menschen zur Sache werden. Da ist kein Rechtsstaat, nur ein Sitten= Staat, wo, nach Herkommen und Sitte, sogar die freie Aeußerung der Vernunft verpönt wird und der Mensch nicht mehr ganz Mensch seyn darf.

---

88. Urbedürfniß; Urgesetz; Urrecht; natürliches Recht der Menschen.

Nicht bloß Geist, nicht bloß Thier ist der Sterbliche; sondern Beides in Einem, das heißt: Mensch. Naturgesetz, wie Geistesgesetz, gebieten ihm: du sollst Mensch seyn, und nicht Pflanze, nicht Thier. Diese Einheit des Doppelgesetzes in uns ist das Urgesetz des Menschen. Und der Drang dieses Gesetzes nach Befriedigung ist das erste, oder Urbedürfniß jedes Menschenfindes. Das Gesetzthum der Natur und des Geistes gibt, mit dem Bedürfniß seiner Erfüllung, Gestattung oder Befugniß zur Erfüllung desselben; und mit dieser Befugniß, dem Urgesetz gemäß zu wollen oder zu handeln,

das Recht zur Ueberwindung der widerstrebenden Hindernisse. Dies ist das Urrecht der Menschheit. Das Thier fühlt nur seine Lebenstriebe; der Mensch ist sich seines Rechts bewußt.

Ein Thier ist keine Person; denn es spricht aus der Körper-Larve kein Geist hervor. Nur Menschen, so lange der Geist in ihnen denkt und waltet, sind Personen. Ein bloßer Leichnam ist willenlose Sache. Sachen haben keinen Willen, also auch keine Rechte. Wird von „Rechten der Thiere“ gesprochen, gilt es von dem, was wir vernunftgemäß ihnen gestatten sollen. Sachen sind nur Mittel zu den Zwecken der Natur und des menschlichen Geistes. Personen sind nicht Mittel, sondern Selbstzwecke. Der Mensch kennt auf Erden kein erhabneres Gottes-Geschöpf, für dessen Zweck er, nur als todtes Mittel, vorhanden wäre.

Das höchste, allgemeinste, unvertilgbarste Recht jeder Person ist also, daß sie ein Mensch seyn darf, im vollen Sinn des Wortes. Dieses Recht ist die alleinige Stammwurzel aller übrigen Befugnisse, Ansprüche und Rechte, die möglich sind. Wer da spricht: „der Mensch darf nicht Mensch seyn!“ — verurtheilt sich selber zum Thier.

Hienieden, als Mensch, gleich Andern seines Gleichen zu leben, zu gelten und sich zu entfalten, scheint freilich eine sehr bescheidne Forderung zu seyn; und doch umschließt sie das Höchste in sich, nämlich den ganzen Werth unsers Wesens und Daseyns. Denn wer Recht hat, Mensch zu seyn, besitzt damit nothwendig auch:

Recht auf eigne Persönlichkeit, auf Selbstständigkeit; Recht, für sein Selbst vorhanden zu seyn, nicht, als Mittel und Sache für Andre. Jeder Mensch ist sein eigen. Wer sich nicht selber angehört, dem gehört nichts an.

Recht auf Freiheit zur natur- und vernunftgemäßen Entwicklung seiner Kräfte und Anlagen, körperlicher, wie geistiger. Ohne Entfaltung unsrer Menschennatur zu dem, was sie seyn, und werden kann und soll, hören wir auf, Menschen zu seyn. Eben diese

Entwicklungs-Freiheit ist der göttliche Urschmuck des Geistes, in welchem er, auf der Leiter der Schöpfungen, über den Tiefen der Naturnothwendigkeit, glänzt.

Recht auf Eigenthum, oder auf Mittel zur Selbstentwicklung. Auch Thier und Pflanze bedarf und sucht, und eignet sich das zur Ausgestaltung seines Gebildes, seiner Kräfte, seiner Bestimmungen Nöthige an. Dieses Rechts beraubt, wäre der Mensch weder vollständiger Ausbildung, noch Wirksamkeit fähig. — Das Ureigenthum des Geistes, das ihm angeborne Mittel zu seiner Verbindung mit der Welt, ist der irdische Leib; alles erworbene Eigenthum gleichsam nur eine künstliche Fortsetzung und Erweiterung des angebornen.

Diese drei allgemeinsten, in der Gesamtnatur des Menschen gegründeten, mit der Vernunft im Einklang stehenden, vom Verstande erkannten und anerkannten Rechte, sind die ersten Quellen alles und jedes andern und besondern Befugnisses, Anspruchs und Rechtes; sind in sich das Urrecht der Menschheit selber, nur gegensätzlich, in verschiedne Beziehung, aus einander gegangen. Wird eins von denselben aufgehoben und vernichtet: so sind auch die übrigen vernichtet. Darum nennt man sie natürliche (unveräußerliche, angeborne) Menschenrechte. Eins, wie das andre, ist ein Schrei des Urbedürfnisses nach Befriedigung; ein nothwendiger Anspruch auf Sicherheit der Persönlichkeit, der Entwicklungs-freiheit, des Eigenthums von Mitteln, gegen die blinde Gewalt der Elemente und Thiere, wie gegen die Bestialität in Menschengestalt. Die Natur verlieh uns zur Selbsterhaltung den Trieb und die Kraft; die Vernunft aber, eins mit der Natur, Vollmacht zum Selbstschuz. Ohne diese Vollmacht würde unser Geschlecht schon längst wieder von der Oberfläche des Erdkreises vertilgt seyn.

Weil das menschliche Unrecht, ohne Ausnahme, das unentbehrliche Gut jedes vernunftbegabten Wesens ist: so stehn auch alle Sterbliche einander unrechtlich gleich. Und wo Völker, durch ihren Willensverein, zum gegenseitigen Schirm ihrer Berechtigungen, gleichsam eine

einzig, gedankenbildliche (moralische) Persönlichkeit darstellen, wird das natürliche Menschenrecht zum natürlichen Völkerrecht; also, daß ein Volk zum andern, das reichste zum ärmsten, das stärkste zum schwächsten, in unrechtlicher Gleichheit besteht. Verletzung des natürlichen Völkerrechts ist das Verbrechen der beleidigten Majestät der Menschheit.

Das Gefühl dieser unrechtlichen Gleichheit ist, in der Brust jedes Menschenkinde, unausrottbar. Es lebt auch im leibeignen Knecht, und im gefesselten Sklaven an der Ruderbank fort. Es richtet die vom Fuß der Tyrannen zertretenen Nationen wieder auf aus dem Staube. Wer in seinem Nächsten nicht das unvergängliche Menschenrecht ehrt, lästert sich selbst. Wo aber dies höchste Gut des Lebens fehlt, da ist das Leben selbst zu nichts mehr gut.

---

### 89. Das positive Recht und Gesetz.

Das ewige Recht der Menschheit ist an sich selbst unbedingte; wie denn, im Wesen des Geistes, Alles ein Unbedingtes, Unendliches ist. Es kann auch nicht an sich selbst, sondern nur in seiner Ausübung Beschränkungen erleiden; theils durch die Naturnothwendigkeit, zu deren Gebiet der irdische Leib gehört; theils durch das freie Wollen des Geistes. Um die zahlreichen Hülfsleistungen und Vortheile der menschlichen Gesellschaft zu gewinnen, begrenzen wir willig gegenseitig unsre natürlichen Befugnisse; ohnedem würde Krieg Aller gegen Alle eintreten. Durch Ueberlegenheit körperlicher Stärke beschränken auch Thiere gegenseitig die Erfüllung ihrer Begierden; durch Vernunft begrenzen Menschen die maßlose Ausübung ihres Urrechts. Denn Jeder anerkennt im Andern das Daseyn des nämlichen Vernunftgesetzes, der gleichen Würde, der gleichen angeborenen Befugnisse. Und das menschliche Antlitz ist ein offener Empfehlungsbrief, welchen die Natur jedem Sterblichen auf der Reise durchs Leben, wohin er komme, mitgibt; ist eine Urkunde seiner natürlichen Rechtsgleichheit mit Menschen des entferntesten Himmelsstriches.

Indem sich die Beisammenlebenden, nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse, über Ausübungsweise ihrer natürlichen Rechte verständigen und vertragen, entsteht zwischen ihnen der Vertrag, oder die Verschmelzung des Willens und Wunsches vieler, zu einem einzigen, gemeinsamen Wollen. Die eben dadurch beschränkte Ausübungsweise des unbestimmten natürlichen Rechtes, heißt ein bestimmtes (positives), d. i. ein durch Einwilligung der Vertragsgenossen bewilligtes Recht. In allen bewilligten Rechten ist aber jedesmal das natürliche Recht der Kern und Inhalt; hingegen die Umgränzung desselben durch den Vertrag, nur Schale und Form. Die Formen können erweitert und verengert werden. Das Menschenrecht darin bleibt das Unwandelbare.

Das durch Uebereinkunft Festgesetzte, oder der Vertrag, ist das Gesetz derer, die darin übereinkamen. Und weil der Wille jedes Vertragsgenossen darin erfüllt ist, wird der Wille eines Jeden sein eigenes Gesetz. — Im strengern Sinn der Worte aber unterscheidet man den Vertrag vom Gesetze, obgleich auch Landesgesetze im Grunde vertragsartiger Beschaffenheit sind. — Doch bezeichnet man vorzugsweise mit dem Ausdruck Vertrag die freie Uebereinkunft zwischen Personen, Gesellschaften und Völkern, die, in Ausübung ihrer Befugnisse, von einander vollkommen abhängig sind. So schließen auch selbstständige Staaten unter einander, gleich einzelnen Personen, Verträge und Bündnisse. Gesetz hingegen, im engern Sinn, gilt als Willensausdruck von und für Personen, welche Genossen, oder abhängige Glieder, eines und desselben gesellschaftlichen Vereins, oder Staates sind. Denn der Bestand eines Ganzen ist nur, durch Abhängigkeit seiner Theile von ihm, möglich.

Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen dem göttlichen Gesetze in unsrer Vernunft, oder dem Heiligkeitsgesetze, und dem vertragsartigen menschlichen Gesetze. Jenes ist in allen Sterblichen, in allen Jahrtausenden und Weltgegenden das Gleiche; und darf durchaus nicht dem menschlichen Willen unterworfen; der Wille vielmehr soll ihm untergeben seyn. Das menschliche Gesetz hingegen ist eine durch Zeit und Umstände geforderte Begrenzung von den natür-

lichen Rechten der Vereinsgenossen, zum Wohl des gesellschaftlichen Beisammenseyns. Ein solches von Menschen aufgestelltes (positives) Gesetz verhält sich zum Vernunftgesetz, wie das im Vertrag bewilligte Recht, zum Urrecht. Jedes aufgestellte Gesetz soll gleichsam nur die verständige Vollziehungsverordnung des Vernunftgesetzes für besondere Zustände und Bedürfnisse des Gesellschaftskörpers seyn. Ihr festgehaltner Fortbestand aber, im Widerspruch mit veränderten Bedürfnissen und Zuständen der Gesellschaft, wird Tyranei des Gesetzes, d. ist Natur- und Vernunftverletzung.

Man spricht auch von der Heiligkeit eines herkömmlichen (oder historischen) Rechts. Gleichviel, ob es ursprünglich durch Räuber- oder Kriegsgewalt errungen, oder durch freien Vertrag begründet worden sey; es heißt ein Recht. Allerdings kann es heilig und ehrwürdig seyn, wie jedes andre. Aber nicht Schicksal, Herkommen, Geschichte geben den Prüfstein des Rechtlichen im historischen und vertragmäßigen Rechte: sondern das Vernunftgesetz allein, durch welches wir unsre Menschenwürde empfangen. Denn Recht ist kein Natur-, sondern ein Geistes-Ergebnis; keine blinde Natur-, sondern Vernunft-Nothwendigkeit. Es gibt kein unsittliches Recht. Und wär' es (wie z. B. gesetzliche Volksverdummung, Sklaverei, eigenthumslose Leibeigenschaft, Despotismus u. s. w.), durch Herkommen und Uebung eines Jahrtausends geweiht: so bleibt es nur das fluchwürdige tausendjährige Unrecht.

Die Vernunft ist das Gottesgesetz, das ewige in allen Geistern; und Mensch zu seyn, in persönlicher Selbstständigkeit, Entwicklungsfreiheit und Eigenthumsgewinnung, das ewig Vernunftgemäße. Aber Schicksale und von ihnen gegebne Verhältnisse sind wandelbar. Sie verewigen wollen, heißt, sich gegen Gott und Menschheit empören. Wer die Empörung wagt in seinem thierischen Wahn, ist dem Gericht der göttlichen Weltordnung, der Zuchtruthe der Natur anheim gefallen, denn er ist der Revolutionär. Revolutionen der Staaten sind gleichsam moralische Naturereignisse, wie Erdbeben, Pestilenzen u. s. w. physische sind. Nach jeder physischen Revolution muß neu angebaut, neu geschaffen; nach jeder moralischen ein neues Rechtsverhältniß

aufgestellt werden, dem veränderten Bedürfniß der Gesellschaft vernünftiger Weise gemäß.

90. Natürliche und künstliche Gleichheit und Ungleichheit der Menschen.

Neben der unrechtlichen Gleichheit der Sterblichen, von welcher Farbe sie seyn mögen, besteht jedoch auch eine natürliche Ungleichheit derselben, rücksichtlich ihrer körperlichen und geistigen Eigenschaften, ihrer Schicksale, Neigungen, Tüchtigkeiten, Beschäftigungsarten, Lebensweisen und übrigen Verhältnisse. Eben in dieser Ungleichheit liegt der geheime Zauber, durch welchen Menschen mit Menschen verbunden werden; einer dem andern dienstbar und hilfreich wird; einer nach dem strebt, was ihm im Andern Gegenstand der Hochachtung wird. Wir lieben in Andern nur uns selber; aber nicht, als das, was wir schon sind, sondern durch sie noch werden möchten. So ergänzt sich gleichsam Einer durch den Andern, und fügt zu dem, was ihm Natur und Schicksal verliehn hat, den Genuß dessen, was ihm versagt ist und Andern gehört.

Es glaubte von Zeit zu Zeit menschlicher Blödsinn, auch hierin die ewige Weltordnung verbessern zu können. Er versuchte künstliche Gleichheit in der bürgerlichen Gesellschaft herzustellen. Er führte, um Unterschied des Reichthums und der Armuth aufzuheben, Gütergemeinschaft ein; oder gleiche Vertheilung des Bodens unter den Genossen der Gesellschaft, ohne eine Gleichheit der Talente, Kräfte, Tugenden und aller Umstände schaffen zu können, aus welchen nothwendig immer wieder Ungleichheit im Besitz irdischer Glücksgüter entspringt. Man verbot das Daseyn des Stroms; aber ließ dessen unhemmbare Quellen rinnen. Allgemeines Verarmen, bürgerliche Unruhen und Untergang der Staaten endeten die naturwidrigen Zustände. Andre Gesetzgeber führten nicht nur Gütergemeinschaft ein, sondern auch Gemeinschaft der Weiber und Kinder; aber mit gleich verderblichen Folgen. Weibergemeinschaft ward in ihren Wirkungen der Ehelosigkeit gleich. Sie entwöhnte den Mann vom edeln Genuß häus-

lichen Glücks, daß er, durch nichts, als Ruhm- und Ehrsucht, oder Geld- und Herrschgier gefirrt, aufhörte der Menschheit zu dienen, und nur Werkzeug seines Staats blieb.

Man ist wohl von diesen Verirrungen des Alterthums zurückgekommen; aber in nicht minder verderbliche hinübergeschweift. Man hat versucht, Gleichheit des Meynens, Glaubens und Wissens zu erzwingen. Wer anders zu denken wagte, als der Gewaltsherr gebot, hieß Feind des Staats; wer anders, als der Priester, hieß Feind Gottes. Der gesetzgeberische Wahnsinn, welcher doch keine Gleichheit des Talents, der Erfahrung und Einsicht Aller schaffen konnte, wollte fremde Ueberzeugungen abhängig von seinem Befehl machen. Er begehrte das Unmögliche; begehrte nämlich, daß jeder sich selber abthun, sein Wesen und Wissen in ein anderes verwandeln solle. Eben so leicht hätte er gebieten mögen, daß alle Thiere mit Nachtigallstimmen singen sollten. Die Frucht solcher Empörung gegen die göttliche Ordnung der Dinge ward, neben gesetzmäßiger Heuchelei und Lüge: Länder-Elend durch Verfolgungen, Kerker, Scheiterhaufen, Aufruhr und Glaubenskriege.

Gewiß nicht geringer, als Gefahren künstlicher Gleichheit, sind auch Gefahren künstlicher Ungleichheit. Frevelnd wagte der Sterbliche, die ewigen Stiftungen umzukehren, welche in der Schöpfung walten; veräußerliche Güter unveräußerlich, und Unveräußerliches veräußerlich zu erklären. Doch überall, wo ein großer Theil des Landesbodens und der Glücksgüter dem allgemeinen Wechsel entzogen, zum unveräußerlichen Gut einzelner Familien und Körperschaften geprägt ward, kränkelte der öffentliche Wohlstand, wucherten Laster und Verbrechen des Reichthums und der Armuth wetteifernd empor, bis das Gefüge des Staats, endlich vom Sittenverderbniß zerfressen, im Sumpf des Elends und der Ueppigkeit unterging. — Anderseits entriß der Mensch den ihm gleichgeschaffnen Wesen die Ausübung ihrer unveräußerlichen, von Gott gegebenen Rechte der Menschheit (88.); schuf Leibeigene und Sklaven, ihrer Persönlichkeit und Freiheit beraubt; ohne Eigenthum, ohne Sicherheit, dem Thiere gleichgestellt; oder er gewährte die Ausübung in so eng beschränktem Maße, daß dieselbe nur wenigen Günst-

lingen des Zufalls ungeschmälert, als vererbbares Vorrecht, übrig blieb. Diese allein waren dann Menschen; waren höhere Wesen, Freie; die übrigen nur zu ihrem Dienst geboren. — Menschenfrazungen stämpelten das Dhngefähr der Geburt und Herkunft zum Mehrwerth über Verdienst, Tugend und Einsicht. Würd' es unsinniger seyn, wenn ein Gesetz geböte: Kinder, im Vollmond geboren, seyen allein fähig, die Ersten des Volks an Tugend und Kenntniß, dessen Heerführer und Verwalter zu seyn? Was haben Wappen und Stammbaum mehr, als der volle Mond, mit Würdigkeit der Person zu schaffen? Die Geschichte belehrt vom Unglück der Staaten, welche dem Sonnenblick höherer Geister mit dem Mondschimmer ihrer Hochbetitelten feindlich begegneten. — Die künstliche Ungleichheit der Rechte wird, wo möglich, noch empörender, wenn für Schooskinder des Staates mit den größern Vorrechten, die kleinern Pflichten verbunden, und den Stiefkindern des Staats mit den wenigsten Rechten die schwersten, drückendsten Pflichten zugetheilt sind. Es kann niemand erbliches Vorrecht lieben, ohne ein erbliches Unrecht.